

Compliance- und Verhaltensregeln der AGENTUR HORST KETELHUT

Bei der Ausübung unserer Tätigkeit als Versicherungsvermittler garantieren wir Ihnen die konsequente Einhaltung der nachfolgenden Regeln:

1. Unsere Tätigkeit als Versicherungsvermittler erfolgt auf der Basis von **Vertrauen, Integrität und der Bindung an die Grundsätze eines ehrbaren Kaufmanns** bzw. Versicherungsvermittlers.
2. Kernbestandteil der Vermittlungstätigkeit ist eine **faire Beratung, die sich an den Kunden-Bedürfnissen orientiert und aus der Breite des Marktes erfolgt**. Wir stellen das Interesse unseres Kunden vor unser eigenes Vergütungsinteresse.
3. Selbstverständlich beachten wir die allgemeinen **Compliance-Regeln**. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der strafrechtlich relevanten Regelungen zu Bestechung und Bestechlichkeit (vgl. § 299 StGB), der klare Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie Regeln zur Vermeidung von Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen.
4. Beim Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten werden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Die **datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften werden eingehalten**.
5. Die ordnungsgemäße Dokumentation einer gesetzlich vorgeschriebenen **Beratung erfolgt mit besonderer Sorgfalt**. Es wird dabei beachtet, dass der Gesetzgeber einen Verzicht auf Beratung und/oder Dokumentation nur als Ausnahme vorgesehen hat.
6. Zu den Grundlagen unserer Versicherungsvermittlertätigkeit gehört die Beratung und **Betreuung des Versicherungsnehmers auch nach Vertragsabschluss** während der Dauer des Versicherungsverhältnisses, insbesondere im Schaden- und Leistungsfall.
7. **Bei einer Abwerbung bzw. einer Umdeckung eines Versicherungsvertrages wird stets das Kundeninteresse beachtet**. Jeder Kunde wird zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen befragt. Insbesondere im Lebens- und Krankenversicherungsbereich kann eine Abwerbung von Versicherungsverträgen mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein. Unser Kunde wird in jedem Fall über einen eventuell in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteil ausdrücklich aufgeklärt. Dies ist Bestandteil der Dokumentation.
8. **Stetige Weiterbildung** ist Grundlage unserer geschäftlichen Tätigkeit als Versicherungsvermittler. Entsprechende Nachweise der Weiterbildung werden stets vorgehalten.
9. Bei Vergütungsregelungen mit Versicherungsunternehmen, insbesondere über Sondervergütungen etc., wird beachtet, dass die **Unabhängigkeit unserer Tätigkeit** als Versicherungsvermittler keine Beeinträchtigung erfahren darf.
10. Das bewährte Ombudsmannsystem der Versicherungswirtschaft bietet dem Kunden ein unabhängiges, unbürokratisches System zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten nicht nur mit Versicherungsunternehmen, sondern auch mit Versicherungsvermittlern. Unsere Kunden erhalten von uns bei jedem Vertragsabschluss die Kontaktdaten der zuständigen Ombudsleute. Die **Hinweise auf das Ombudsmannsystem** finden sich in unserem Impressum und auf allen Beratungsprotokollen.